

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/23

Sitzung	27. Juni 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1, 2 und 5: Ulrike Beck, Gemeindegassierin zu Traktandum 2: Hanspeter Gassner und Martin Schädler, Mitglieder GPK zu Traktandum 3: Toni Gassner, Leiter Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Jahresrechnung 2022
3. Vorstellung Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung
4. Vermögensverwaltung und Kreditaufnahme
5. Belagssanierung Matteltiwaldstrasse
6. Rheintalseitiges Gemeindegebiet und Malbun / Revision Richtlinie "Sonnenenergieanlagen"
7. Stellungnahme zur Waldstrategie 2030+
8. Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten
9. Genehmigung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens bei verschiedenen Anwendungen für Claudio Rodrigues, Mini-Bar.li
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäftesgesetzes, des Konsumentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/2161)

11. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Indach-Photovoltaikanlage
12. Berichte aus den Kommissionen
13. Information zu aktuellen Baugesuchen
14. Informationen und Anfragen

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2022	12.01.07

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 E

Sachverhalt/Begründung

Die Revisionsberichte der AAC Revision und Treuhand AG sowie den Rechnungsbericht 2022 der Gemeinde haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegenden Gemeinderrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindekassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 1.33 Millionen ab. Dies führt zu einem Rückgang der Finanzreserven. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Gesamtrechnung um CHF 0.43 Millionen schlechter ab. Die Gemeinde ist weiterhin gezwungen haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Verlust von CHF 0.47 Millionen und somit CHF 0.45 Millionen schlechter als budgetiert ab.

Der betriebliche Ertrag ist um CHF 1.10 Millionen besser als budgetiert. Die grössten Abweichungspositionen sind, Steuern- und Finanzausgleich mit CHF 0.50 Millionen, die Auflösung der Rückstellung Löschwasserleitung Trivent mit CHF 0.26 Millionen, sowie die Auflösung Fonds Coronahilfe in Höhe von CHF 0.15 Millionen.

Der betriebliche Aufwand liegt um CHF 0.27 Millionen höher als budgetiert. Hier enthalten sind die nicht budgetierten Sonderabschreibungen der Bergbahnen Malbun AG mit CHF 0.55.

Das Finanzergebnis schliesst mit einem Verlust von CHF 1.40 Millionen ab. Diese Position wird nicht budgetiert.

Es wurden Nettoinvestitionen von lediglich CHF 3.02 Millionen getätigt. Der Voranschlag wird um CHF 0.54 Millionen unterschritten. Es sind folgende grössere Projekte in Umsetzung; Strassenbauprojekt Landstrasse Hotel Oberland-Hanselmann, Infrastrukturanlage Holzlagerschuppen und Blaulichtorganisation, welche 0.55 Millionen unter Budget sind.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Fremdfinanzierungen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis von CHF 1.3 Millionen und Kauf der IPAG Liegenschaft von CHF 2.0 Millionen in den kommenden Jahren zurückzahlen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei:
Rechnungsbericht 2022
Revisionsbericht 2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2022. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Gemeindekassierin Ulrike Beck, die zusammen die Gemeinderechnung 2022 vorstellen.

Der Finanzausgleich des Landes Liechtenstein liegt bei rund 45 % der Einnahmen, auf die die Gemeinde angewiesen ist. Für das Jahr 2024 wird der Finanzausgleich angepasst werden. Damit wird die Gemeinde Triesenberg eine Erhöhung von ca. CHF 2.4 Mio. erhalten.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass letztes Jahr wenig in Umbau- und Sanierungsarbeiten investiert wurde. Sodann werden wohl die nächsten Jahre viel mehr in solche Kosten investiert werden müssen.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Posten Rückstellungen mit CHF 822 000. Der Gemeindevorsteher erklärt, dass es sich hierbei um die Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Parkgarage handelt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Mieteinnahmen für das Gebäude Hofstrasse 9. Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Flüchtlingshilfe keine Miete bezahlt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2022. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung. (einstimmig)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Jahresrechnung 2022

01.02.05
01.02.05

2. **Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Jahresrechnung 2022**

E

Sachverhalt/Begründung

Am 1. und 2. Juni 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 2. Juni 2023 liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht der Hauptrevision 2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst die GPK-Mitglieder Hanspeter Gassner und Martin Schädler.

Der Bericht wird vom Gemeindevorsteher Punkt für Punkt verlesen. Seitens der Gemeinderäte werden keine Fragen gestellt.

Die GPK-Mitglieder bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. (einstimmig)

Gemeinderat
Konstituierung 2023-2027

01.02.03
01.02.03

3. **Vorstellung Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung**

I

Sachverhalt/Begründung

Toni Gassner, Leiter Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Triesenberg, informiert den Gemeinderat über die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg zeichnet sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus." lautet eine Vision im Bereich "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba.". Gebäudesanierungen und energetische Massnahmen tragen zum energiefreundlichen Wohnort bei.

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Unterhalt und dem Ausbau der Infrastruktur sowie einer aktiven Bodenpolitik leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Information des Bereichs Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung zur Kenntnis.

Diskussion

Toni Gassner erklärt anhand einer Präsentation seine Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und aktuellen Projekte.

Zusammen mit seinen Mitarbeitern ist er für 101 Gebäude zuständig, die im Gemeindebesitz sind.

Nebst den vielen Aufgaben ist Toni Gassner im Bevölkerungsschutz in den Führungsorganen der Gemeinden (FOG) als Chef Führungsunterstützung tätig.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Aufgaben für den Gemeindefschutz, der beim FOG angegliedert ist. Toni Gassner erklärt, dass Beat Schuler und Mario Schädler für den Gemeindefschutz beauftragt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information des Bereichs Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung zur Kenntnis.

Diese Präsentation als auch die des Tiefbaus werden auf das GMG-Portal geladen.

Kreditbeschaffung	12.01.09
Finanzierung	12.01.09
4. Vermögensverwaltung und Kreditaufnahme	E

Seit Beginn der Vermögensverwaltung 2004-2022 (historisch) wurden über diesen Zeitraum im Schnitt jährlich 2.29 % erwirtschaftet.

In der Vergangenheit war die Fremdfinanzierung sehr günstig und die Finanzerträge waren höher als die Aufwendungen für die Verzinsung des Fremdkapitals. Aus dem Grund wurden die Projekte zum Teil mit Hilfe von Krediten finanziert. Die Vorzeichen haben sich jedoch nun geändert. Der Gemeinderat genehmigt den Abbau von einem Teil der Anlagen von CHF 3 Mio., um Kredite aufzulösen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild, der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Belagssanierung Matteltiwaldstrasse	10.08.06
5. Belagssanierung Matteltiwaldstrasse	E

Sachverhalt/Begründung

Der schadhafte Belag auf der Matteltiwaldstrasse muss instand gestellt werden. Die gesamte Strasse hat enorme Setzungen und Risse, die auf der gesamten Länge gut sichtbar sind. So kann anfallendes Hang- und Regenwasser gut in den Strassenkörper sickern. Bei Frost beschleunigt sich auch somit der Zersetzungsprozess.

Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Die Matteltiwaldstrasse ist für Fahrzeuge bis 3.5 t zugelassen. Der Belag hat sein Lebensende erreicht und eine punktuelle Instandstellung ist nicht

mehr sinnvoll. Eine solche Massnahme hinterlässt im Laufe der Zeit ein enormes Flickwerk und die notwendige Standhaftigkeit wird für die nächsten 25 Jahre nicht gewährleistet.

Die Entwässerung erfolgt über die gesamte Länge über das Quergefälle in den unteren Waldabschnitt. Bei der Sanierung werden zusätzlich Entwässerungsrinnen eingebaut, um das anfallende Wasser besser abzuleiten.

Bei der Ausführung wird der gesamte Belag gefräst und in einem zweiten Arbeitsschritt als Planie verwendet. Es fallen somit keine unnötigen Transporte und Deponiegebühren für die Gemeinde an. Der Belag wird einschichtig mit einer Stärke von 8 cm eingebaut.

Instandstellungsarbeiten sollten regelmässig durchgeführt werden. Ein einschichtiger Belag hat normalerweise eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Witterungseinflüsse wie Frost haben zum jetzigen Zustand der Matteltiwaldstrasse beigetragen.

Die Firma Bühler Bauunternehmung AG hat dem Gemeindebaubüro folgendes Angebot für die Belagssanierung der Matteltiwaldstrasse unterbreitet:

Fräsen und Einbau Belag CHF 93 909.55 (inkl. MwSt.)

Im Budget 2023 ist für solche Belagserneuerungen ein Betrag von CHF 185 000.– vorgesehen.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Belagseinbau Matteltiwaldstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuerstellung des Belags an der Matteltiwaldstrasse zu CHF 93 909.55 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuerstellung des Belags an der Matteltiwaldstrasse zu CHF 93 909.55 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg. (8 Stimmen, VU 6 Stimmen / FBP 2 Stimmen, Josef Schädler im Ausstand)

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

**6. Rheintalseitiges Gemeindegebiet und Malbun / Revision
Richtlinie "Sonnenenergieanlagen"**

E

Sachverhalt/Begründung

Ausgangslage

Artikel 26 der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet und Artikel 24, Absatz 5, der Bauordnung Malbun enthalten die Bestimmungen zu Sonnenenergieanlagen. Darin heisst es, dass solche Anlagen zulässig sind, wenn sie das Ortsbild nicht stören, in bestehende oder zu erstellende Bauten und Anlagen gut integriert werden und architektonisch einwandfrei gestaltet sind. Zur Auslegung dieser Bauordnungsartikel bei der Bewilligung von Sonnenenergieanlagen hat der Gemeinderat am 9. Februar 2010 eine Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" beschlossen.

Genehmigungen Richtlinien "Sonnenenergieanlagen"

1. Fassung, GRB 09.02.2010
2. Fassung, GRB 23.10.2012
3. Fassung, GRB 21.10.2014, jetzt gültige Fassung

Bau- und Raumplanungskommission vom 24. April 2023 / Überprüfung Richtlinie "Sonnenenergieanlagen"

In Zusammenhang mit dem Russisch-Ukrainischer Krieg und globalen Energiekrise sind die Gesuche (Anzeigeverfahren) betreffend Photovoltaikanlagen stark gestiegen.

Von den Gesuchstellern bzw. planungs- und ausführenden Firmen fehlt manchmal das Verständnis über die Gestaltungsvorgaben der Richtlinie "Sonnenenergieanlagen", weil teilweise weniger Leistung erstellt werden kann.

Beurteilung Bau- und Raumplanungskommission

Alle Mitglieder sind der Meinung, dass die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" beibehalten werden muss. Diese Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" trägt dazu bei, dass sich die Anlagen gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Die aufgrund der Richtlinie ausgeführten Sonnenenergieanlagen bestätigen dies. Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt aber die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" zu überprüfen.

Bau- und Raumplanungskommission vom 15. Juni 2023 / Revision Richtlinie "Sonnenenergieanlagen"

Erfahrungen aus Praxisbeispielen im Bewilligungsverfahren haben gezeigt, dass folgende Änderungen zu einer Erleichterung bei der Planung bzw. Ausbildung der Photovoltaikanlagen führen können und teilweise etwas mehr Leistung installiert werden kann.

Unter Punkt 4.2.2 "Hauskonturen beachten" wird vorgeschrieben, dass der Abstand zwischen Sonnenenergieanlage und Dachrand (Ort- wie auch Traufgang)

mindestens das Dreifache des Überstands (Differenz zwischen Oberkante Sonnenenergieanlage und Dachdeckung) aufweisen soll. Die Bau- und Raumplanungskommission kommt überein, dass dieses Mass von dreifach auf zweifach reduziert werden kann, da die Würdigung der Konturen (Dachtraufe und Ortsgang) eines Gebäudes erhalten bleiben. Dieser reduzierte Randstreifen genügt immer noch für die Montage und Wartung der Sonnenenergieanlagen sowie für die Montage der Schneefänger.

Unter Punkt 5.2.1 "Einfache rechteckige Felder" wird vorgeschrieben, dass innerhalb der Fläche nur ein Element für einen Kamin, Dunstrohr oder kleines Dachflächenfenster wegzulassen ist, wenn die geschlossene Reckteckform noch lesbar bleibt. Die Bau- und Raumplanungskommission kommt überein, dass von einem Photovoltaiketeil auf eine minimale Anzahl Photovoltaiketeile, wie im neuen Reglement zur Bauordnung Steg aufgeführt, geändert werden kann. Die "Einfache rechteckige Felder" müssen aber weiterhin lesbar bleiben.

Ansonsten wurden nur noch redaktionelle Anpassungen bzw. Präzisierungen gemacht, da sich die Richtlinie in der Praxis bewährt hat.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der Revision Richtlinie "Sonnenenergieanlagen", unter Berücksichtigung des Ortsbildes, leistet die Gemeinde einen Beitrag dazu.

Dem Antrag liegt bei:

2023.06.15 BRK_Entwurf Richtlinie Sonnenenergieanlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat genehmigt die Revision Richtlinie "Sonnenenergieanlagen".

Diskussion

Der Gemeindevorsteher führt aus, warum die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" einer Überprüfung unterzogen wurde, was auch im Antrag nachzulesen ist.

Ein Gemeinderat fragt, ob in der Vergangenheit Ausnahmen bewilligt wurden, was der Gemeindevorsteher verneint. Man habe sich immer an diese Richtlinie gehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Revision Richtlinie "Sonnenenergieanlagen".
(einstimmig)

Projekte	11.02.02
Waldstrategie 2030+	11.02.02
7. Stellungnahme zur Waldstrategie 2030+	E

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der von der Regierung in Auftrag gegebenen Waldstrategie 2030+ hat der Vorstand des Waldeigentümergebietes eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der besagten Waldstrategie erstellt.

Anhand einer gemeinsamen Diskussion konnte sich die Gemeinde Triesenberg, welche ebenfalls Mitglied im Waldeigentümergebiet ist, durch Gemeindeförster Thomas Zyndel, an der Stellungnahme beteiligen. Zudem ist der Gemeindevorsteher Mitglied des Vorstandes, welcher die vorliegende Stellungnahme massgeblich ausgearbeitet hat.

Die erwähnten Punkte in der Stellungnahme entsprechen den Ansichten des Triesenberger Forstdienstes und sind für eine zielführende sowie nachhaltige Waldbewirtschaftung immens wichtig. Zudem bilden sie die Grundlage zur Sicherstellung der verschiedenen Waldfunktionen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild Triesenberg läba.erläba.: "Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher". Dies wird mit einer zielführenden Waldpflege sichergestellt.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf Waldstrategie 2030+
Stellungnahme Waldeigentümergebiet

Antrag Förster

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Waldstrategie 2030+ zur Kenntnis und bewilligt die Rückmeldung zu Händen der Fürstlichen Regierung entsprechend der Stellungnahme des Waldeigentümergebietes.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Waldstrategie 2030+ zur Kenntnis und bewilligt die Rückmeldung zu Händen der Fürstlichen Regierung entsprechend der Stellungnahme des Waldeigentümergebietes. (einstimmig)

Heimatschutz	06.01.05
Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten	06.01.05
8. Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten	E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben von Ende 2022 bitte der Verein Ahnenforschung & Familienchronik Triesenberg, die Gemeinde, sich dem Thema: Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten, anzunehmen.

Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, waren die Triesenberger praktisch ausschliesslich Bergbauern. Die Landwirtschaft, im Besonderen die Viehzucht, war fast die einzige, auf jeden Fall aber die wichtigste Erwerbsquelle unserer Vorfahren.

Der Jahresablauf des Walser Bauern war vor allem geprägt durch den Viehauf- und abtrieb zwischen Heimgut, Stallgütern, Maiensäss und Alpe, sowie die Heuernten in den verschiedenen Lagen. Anfangs Juni zog man mit dem Vieh auf die Maiensässe Silum, Gross- und Kleinsteg. Nach ungefähr drei Wochen wurde das Vieh auf die höher gelegenen Alpen getrieben. Meist Anfang September kehrten die Tiere auf die Maiensässe zurück, wo sie bis Anfang Oktober blieben. Anschliessend ging es zu den Gütern auf der Rheintalseite, um dort die Wiesen abzuweiden.

Man fuhr sozusagen mit dem Vieh dorthin, wo das Futter wuchs "Ma ischt mid am Vee naahi gfaara".

Neben dem Heimstall besaßen die Triesenberger Bauern also noch weitere Ställe. Diese nomadenhafte Viehwirtschaft kann man in verschiedenen Walserdörfern. Die heute noch vorhandenen Ställe sind Zeitzeugen dieser einstigen Bewirtschaftungsart und prägen die Kulturlandschaft. Sie widerspiegeln einen bedeutenden Teil der Triesenberger Geschichte und sind für unsere Gemeinde einzigartiges Kulturgut.

Der Verein Ahnenforschung & Familienchronik ist dankbar, wenn sich die Gemeinde der Problematik annimmt und auf die erwähnten Anliegen eingeht. Gerne ist der Verein dazu bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Gemeinde bei der Umsetzung zu unterstützen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur identifizieren. Der Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten unserer Vorfahren trägt massgeblich dazu bei, dass sich die Bevölkerung mit dem Thema auseinandersetzt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben Verein Ahnenforschung
Foto Ställe und Magerheuhütten

Antrag Verein Ahnenforschung & Familienchronik Triesenberg

Der Verein Ahnenforschung & Familienchronik Triesenberg, bittet die Gemeinde, folgende Anliegen in Angriff zu nehmen:

1. Ein Inventar der alten Ställe und Magerheuhütten zu erstellen.
2. Das Bewusstsein der Bevölkerung und insbesondere der Eigentümer für die geschichtlich wertvollen landwirtschaftlichen Bauten zu fördern.
3. Massnahmen zu prüfen, mit denen der Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten gefördert werden kann.
4. Zu prüfen, wie rechtswidrige Bautätigkeiten bei den alten Ställen in Zukunft unterbunden werden können und ob allenfalls Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten, die eine beschränkte Umnutzung der Ställe ermöglichen, ohne das Erscheinungsbild der Ställe zu beeinträchtigen.

Diskussion

Es wird als schwierig erachtet, alle diese Punkte umzusetzen, zumal man über private Gebäude nicht entscheiden könne.

Ein Gemeinderat kann sich vorstellen, dass die Eigentümer von einem Stall oder einer Magerheuhütte mit Sanierungsmaterial in Form von einheimischen Holz oder Schindeln unterstützt wird. Vielleicht kann sich dann ein Eigentümer begeistern lassen, sein Gebäude zu sanieren und zu erhalten.

Ein Gemeinderat findet dies eine gute Idee, indem es das Bewusstsein fördere, solche Gebäude zu erhalten.

Auf Vorschlag eines Gemeinderates soll die Kulturkommission prüfen, was es für Möglichkeiten gibt.

Ein Gemeinderat bringt den Vorschlag, an die Privateigentümer einen Brief zu verfassen, um auf die Wichtigkeit für die Gemeinde hinzuweisen.

Beschluss

Auf Anfrage des Vereins Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg beauftragt der Gemeinderat die Kulturkommission, die nötigen Massnahmen der folgenden Punkte 1 bis 4 zu prüfen: (einstimmig)

1. Ein Inventar der alten Ställe und Magerheuhütten zu erstellen.
2. Das Bewusstsein der Bevölkerung und insbesondere der Eigentümer für die geschichtlich wertvollen landwirtschaftlichen Bauten zu fördern.
3. Massnahmen zu prüfen, mit denen der Erhalt der alten Ställe und Magerheuhütten gefördert werden kann.
4. Zu prüfen, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten, die eine beschränkte Umnutzung der Ställe ermöglichen, ohne das Erscheinungsbild der Ställe zu beeinträchtigen.

Genehmigung zur Verwendung des Wappens 01.08.05.03
Mini-Bar.li, Claudio Rodrigues 01.08.05.03

9. Genehmigung zur Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens bei verschiedenen Anwendungen für Claudio Rodrigues, Mini-Bar.li E

Sachverhalt/Begründung

Am 25. Mai 2023 ist bei der Gemeinde ein Antrag von Claudio Rodrigues, Mini-Bar.li, zur Bewilligung der Verwendung des Triesenberger Wappens durch den Gemeinderat eingegangen.

Claudio Rodrigues, wohnhaft in Eschen, stellt Holzgeschenke her, welche individuell gestaltet werden können. Auf seinen Produkten verwendet er gerne auch Sprüche im Dialekt, darunter auch solche mit Bäärger-Dialekt. Unter anderem macht er auch Uhren, für welche er gerne das Triesenberger Wappen verwenden würde.

Claudio Rodrigues bittet den Gemeinderat deshalb um Erlaubnis, das Wappen für seine Arbeiten, wie beispielweise Uhren und andere Holzutensilien verwenden zu dürfen.

- einige Beispiele liegen diesem Antrag bei

Claudio Rodrigues hegt nicht die Absicht, eine "Verkommerzialisierung" des Wappens aufzuziehen. Gerne werden wir ihn auch auf die Verwendung der "Bäärger Schriibregla" hinweisen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur identifizieren. Die Verwendung des Gemeindewappens und der Aufdruck von Bäärger-Sprüchen auf den von Hand hergestellten Holzgeschenken, macht auch die Einwohner vom Tal auf unsere Kultur aufmerksam.

Dem Antrag liegt bei:
Beispiele Anwendungen

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat erteilt Claudio Rodrigues (Mini-Bar.li) die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für die im Antrag beschriebenen Anwendungen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt Claudio Rodrigues (Mini-Bar.li) die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für die im Antrag beschriebenen Anwendungen. Der Gemeindevorsteherung soll ein Produktentwurf zukommen. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2023 01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes, des Konsumentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/2161) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes, des Konsumentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/2161) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 1. September 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 18. Dezember 2019 wurde die Richtlinie (EU) 2019/2161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinien 98/6/EG, 2005/29/EG und 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union im Amtsblatt der EU kundgemacht.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/2161 werden das Konsumentenschutzrecht sowie Bestimmungen betreffend den unlauteren Wettbewerb modernisiert. Diese Richtlinie überarbeitet vier bestehende EU-Richtlinien in den Bereichen Verbraucherrechte, Preisangaben, unlautere Geschäftspraktiken sowie missbräuchliche Vertragsklauseln:

- **Verbraucherrechte:** Bisherige Verbraucherrechte werden ausdrücklich um Aspekte des Onlinehandels erweitert, wie beispielsweise die Verwendung personenbezogener Daten. Webshops und Marktplätze werden in diesem Zusammenhang stärker reguliert. Onlinehändler müssen Kriterien offenlegen, die sie für das Ranking von Ergebnissen bei der Produktsuche als Massstab anlegen. Ausserdem sind Marktplatzhändler fortan klar als Unternehmer zu kennzeichnen, wenn sie eindeutig keine Privatanbieter sind. Bussgelder, die bei Verstössen gegen die Verbraucherrechte fällig werden, sind durch diesen Teil der Richtlinie ebenfalls eindeutig geregelt.
- **Preisangaben:** Dieses Element der Richtlinie fordert für die Konsumenten eine bessere Übersicht über Preisverläufe. Reduzieren Onlinehändler den Preis eines Produktes und kennzeichnen dies werblich, müssen sie vom niedrigsten Preis ausgehen, den das Produkt in den letzten 30 Tagen hatte. Somit können die Konsumenten leichter einschätzen, ob das Angebot tatsächlich so günstig ist, wie es scheint.
- **Unlautere Geschäftspraktiken:** Dazu zählt vor allem, dass Rechtsschutzmöglichkeiten gegen unlautere Geschäftspraktiken sicherzustellen sind. Zudem

sollen Hürden für Verbraucher gesenkt werden, um leichter eigene Ansprüche geltend zu machen, etwa bei Schadenersatzansprüchen im Fall von Verstößen gegen unlauteren Wettbewerb.

- Missbräuchliche Vertragsklauseln: Rechtswidrige Inhalte in Verbraucherverträgen führen nach der Richtlinie zu Bussgeldern gegenüber den Händlern. Auch hier sind nationale Anpassungen vorzunehmen.

Die neuen Vorgaben dieser Rechtsvorschriften werden im Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, im Konsumentenschutzgesetz, im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie im Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz umgesetzt. Die neuen Bestimmungen sollen bestimmte Praktiken des Onlinehandels regulieren und dabei der doppelten Notwendigkeit Rechnung tragen, die bestehenden Regeln an die digitale Transformation anzupassen und ihre Wirksamkeit angesichts des wachsenden Risikos von Verstößen auf europäischer Ebene zu erhöhen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 13.06.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

- 11. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Indach-Photovoltaikanlage** E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat sich am 7. Februar 2023 für eine gemeindeeigene Photovoltaikindachanlage auf dem Neubau Blaulichtorganisationen bzw. gegen einen Vertragsabschluss (Contracting) entschieden. Demzufolge sind Offerten für die Anlage eingeholt worden.

Unternehmer	BKP / Arbeits- gattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Gebr. Lampert AG	BKP 230 Indach- Photo- voltaik- anlage	324 086.35	361 000.00 ^{*1}	Offenes Verfah- ren
Gebr. Lampert AG Zuschlagskriterien: 99.65 von 100 möglichen Punkten (Gesamtanlage 215.04 kWp)				

^{*1} Im Verpflichtungskredit sind dafür unter der BKP 230 PV-Anlage CHF 171 000.- und BKP 224 Deckungen (Steildächer), Pultdach CHF 190 000.- (wird durch PV-Anlage ersetzt) bzw. total CHF 361 000.- vorgesehen.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 91 999.50 (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-).

Zu bemerken ist, dass bereits ca. 77 % des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.- / aktuelle Vergabesumme CHF 6 249 038.05 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.-
- Zusatzwunsch Küche: 40 000.-

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 1 782 724.45.- (ZA 1-67) bezahlt worden.

Terminplan

Im Moment sieht es so aus, dass Mitte / Ende November 2023 die Baumeisterarbeiten fertig gestellt sind. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024 anstatt wie vorgesehen August 2024.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeit wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Indach-Photovoltaikanlage zu CHF 324 086.35 an die Gebr. Lampert AG. (10 Stimmen, Thomas Lampert im Ausstand)

12. Berichte aus den Kommissionen

Gemeindeschulrat

Der Schulratspräsident berichtet über die erste Sitzung mit der neuen Besetzung. Dabei wurde auf die Rechte und Pflichten hingewiesen und die Aufgaben des Gemeindeschulrates.

Der Schulbus nach Malbun war abermals ein Thema, was aber schwer zu beurteilen ist, da nicht jedes Jahr die gleiche Anzahl Kinder den Schulbus nutzen. Dies variiere stark nach Schuljahr.

Land- und Alpwirtschaftskommission

Laut Vorsitzendem konnten nun alle Mitglieder bestimmt werden:

Thomas Lampert, Gemeinderat (Vorsitz)
Normann Bühler, Gemeinderat
Christoph Eberle
Michael Gassner
Patrick Klösch, Leiter Werkdienst
(einstimmig)

13. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Keller und Umbau Küche mit Hauswirtschaftsraum, Haberacher
Ronnie Vogt, Balzers

Dachsanierung und Neuinstallation Photovoltaikanlage, Sibatal
Myrta Risch, Schaan

14. Informationen und Anfragen

Temporärer Pumptrack auf Leitawis

Die Stabsstelle für Sport ist im Besitz einer Pumptrack-Anlage, die das Jahr hindurch immer in einer anderen Gemeinde aufgestellt wird. Derzeit befindet sie sich für ein paar Wochen beim Festplatz Leitawis.

Gemeindereglemente, etc.

Auf Nachfrage wurde eine Liste mit allen Reglementen und Richtlinien der Gemeinde Triesenberg erstellt. Die Liste wird für den Gemeinderat auf das GMG-Portal geladen.

Triesenberg, 12. September 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll